

mögensfragen zur Beratung an den Rechtsausschuß zu überweisen. Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? - Nein. Damit ist es einstimmig überwiesen worden.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen nun vor, daß wir jetzt den

Antrag von 20 Abgeordneten der Volkskammer

beraten. Der Antrag liegt dem Präsidium vor. Möchte den Antrag einer der 20 Abgeordneten einbringen?

Buck (CDU/DA):

Werte Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen! Ich möchte im Namen von mehr als 20 Abgeordneten den Antrag einbringen.

„Die Volkskammer möge beschließen bzw. als noch offenen Beschluß dem zukünftigen Bundestag übergeben, daß erstens die ehemaligen Auftraggeber für das MfS/AfNS, wie 1. Sekretäre der Kreisleitungen und Bezirksleitungen, Vorsitzende der Räte der Bezirke sowie alle Mitglieder des Politbüros und des Zentralkomitees der SED auf ihre rechtswidrige Tätigkeit überprüft werden und gegebenenfalls gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden; zweitens, die Immunität des Mitglieds der Volkskammer Dr. Modrow als ehemaliger Ministerpräsident im Zusammenhang mit der Verletzung von elementarsten Menschenrechten durch das MfS/AfNS aufgehoben wird und eine richterliche Überprüfung auf Verletzung von Bürgerrechten durch die ihm unterstellten staatlichen Organe erfolgt.“

Zur Begründung: Die bisherigen Beschlüsse der Volkskammer zur Aufdeckung von verbrecherischen Aktivitäten des MfS/AfNS bezogen sich bisher nur auf die Mitarbeiter des MfS/AfNS und deren Informanten. Die bisherigen Auftraggeber als Hauptschuldige bei der Verletzung der Menschenrechte waren mitverantwortlich für Morde und Terror sowie verbrecherische Handlungen des MfS/AfNS. Wer es ehrlich und ernst mit der Bewältigung der MfS/AfNS-Vergangenheit in unserem Lande meint, wird sich diesem Antrag, der von unserer Bevölkerung heute am Bildschirm mit wachem Interesse verfolgt wird, nicht verschließen. Nur wer Politik als Mittel zur Selbstdarstellung und Karriere sieht, wird diesem Antrag seine Zustimmung verweigern. Ich bedanke mich.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Wünscht jemand zu diesem Antrag das Wort zu nehmen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schlage ich Ihnen vor, daß wir diesen Antrag an den Rechtsausschuß überweisen. Wer dafür ist - Ein Geschäftsordnungsantrag.

(Zuruf: Ich schlage vor, diesen Antrag nicht zu überweisen, sondern sofort abzustimmen,

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

da wir im Zusammenhang mit der Drucksache Nr. 251 dann im Block abzustimmen haben, und zu diesem Block der Abgeordnete Modrow ebenfalls wieder gehören würde.)

Ja, bitte, Herr Heuer.

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Ich halte es für unmöglich, etwas von dieser Bedeutung ohne jede juristische Prüfung zu beschließen.

(Beifall bei der PDS)

Ein Abgeordneter sagt, dafür ist er Abgeordneter. Nun muß ich erklären, daß natürlich juristische Fragen auch juristisch diskutiert werden müssen. Diese Volkskammer kann Immunität nur auf Ersuchen aufheben. Das ist rechtlich geregelt. Ich habe den Antrag selbst noch nicht lesen können, und er ist uns nur einmal vorgelesen worden. Ich halte es für einen Skandal, eine Sache von diesem juristischen Gewicht in dieser Weise zu beschließen.

(Erregte Zwischenrufe von CDU/DA)

(Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl: Ich möchte die Abgeordneten um Ruhe bitten. - Herr Heuer, bitte.)

Ich möchte darauf aufmerksam machen, bei Immunitätaufhebung muß die Staatsanwaltschaft tätig geworden sein. Sie muß das beantragen. Das geht nicht so! Das Parlament kann das nicht selbst.

(Zwischenruf von CDU/DA: Das werden wir sehen!)

Ich bin gerne bereit, darüber zu diskutieren. Dazu müssen wir die Rechtsgrundlage, die Rechtsvorschriften haben. Ich habe den Antrag nur einmal gehört, ich bin außerstande, das jetzt aus der Hüfte zu entscheiden. Ich hoffe, daß sich die übrigen Abgeordneten ihrer Verantwortung in solcher Frage bewußt sind.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ja, bitte, eine weitere Wortmeldung, der Abgeordnete Poppe.

Poppe (Bündnis 90/Grüne):

Paragraph 57 unserer Geschäftsordnung sagt aus, daß Ersuchen in Immunitätsangelegenheiten vom Präsidenten unmittelbar an den Ausschuß für Wahlprüfung, Geschäftsordnung und Immunität weitergeleitet werden müssen. Das bedeutet also, daß wir von dem vorliegenden Antrag allenfalls über den ersten Teil abstimmen könnten, der zweite muß unbedingt an den genannten Ausschuß.

(Beifall vom Bündnis 90/Grüne und von der PDS)

Prof. Dr. Heuer (PDS):

Herr Poppe sprach von einem Ersuchen. Wo ist dieses Ersuchen?

(Zwischenruf: Das ist eben vorgetragen worden!)

Das ist ein Ersuchen von Abgeordneten, aber kein Ersuchen, das uns berechtigt...

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Gysi noch und dann Herr Höppner.

Dr. Gysi (PDS):

Ich will hinsichtlich des Antrages nur sagen, zu Ziffer 1, das ist meines Erachtens auf jeden Fall in den Rechtsausschuß zu schicken, weil es nämlich bedeutet, daß die Volkskammer die generelle Überprüfung von bestimmten Personen anordnet, ohne daß Anzeigen oder ähnliches vorliegt, ohne daß überhaupt vorher Ermittlungen stattgefunden haben. Das widerspricht alles in gewisser Hinsicht der Strafprozeßordnung. Das muß zumindest einmal durchgeprüft werden.

Und das zweite ist,

(Zwischenrufe von CDU/DA)

das zweite ist, überall, wo genügend Verdachtsmomente vorlie-